

Vermerk für Stadtverordnetenversammlung

Zwischenbericht zur Bearbeitung des Antrags AT 69/21-26 sowie des Ergänzungsantrags AT 69-1/21-26 „Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselheim am Main und seinen Stadtteilen“

Nachfolgend erhalten Sie den aktuellen Zwischenstand:

Der in der Sitzung vom 10.03.2022 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat verwiesene Antrag AT 69/21-26 und der dazugehörige Ergänzungsantrag AT 69-1/21-26 wurden zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

Die komplexe Thematik der Anträge 69/21-26 und 69-1/21-26 gehörte bislang nicht zu den Aufgaben der Verwaltung, da es den hessischen Kommunen rechtlich nicht möglich war, öffentlichen Raum für Car-Sharing zur Verfügung zu stellen. Eine Änderung im hessischen Straßengesetz erfolgte erst im Herbst 2021. Dementsprechend ist zur Bearbeitung der Anträge zunächst eine umfassende Einarbeitung in die Thematik notwendig. Darüber hinaus fehlen aktuell für Prüfungen dieser Art personelle Ressourcen.

Die Bereitstellung von alternativen Mobilitätsangeboten wie das eines stadtweit flächendeckenden Car-Sharing-Angebots ist aus mobilitätsplanerischer Sicht einer der zentralen Bausteine, um eine nachhaltige Mobilität für eine klimaschonende und zukunftsgerechte Stadt zu ermöglichen. Eine gewissenhafte Bearbeitung der Anträge, die zum Ziel hat ein attraktives und effektives Angebot bereitzustellen kann frühestens zum Ende des Jahres avisiert werden. Dann wird der Magistrat mit einer Vorlage auf die Stadtverordnetenversammlung zukommen.

Aus den aufgeführten Gründen ist eine fristgerechte Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Alle bevorstehenden Prüfungen und Maßnahmen zu diesem Thema sind freiwillige Leistungen. Diese sind aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation gemäß §99 HGO aktuell nicht umsetzbar.

Rolf Germer
Büroleitung Dezernat III